Bündnis 90/Die Grünen Oberzent

Fraktionssprecherin

Elisabeth Bühler-Kowarsch

Martin-Luther-Str. 24

Tel. 06068/4323

Email: [e.und.h.kowarsch@web.de](mailto:e.und.h.kowarsch@web.de)

[www.gruene-oberzent.de](http://www.gruene-oberzent.de)

An den

Stadtverordnetenvorsteher

Herrn Claus Weyrauch

Rathaus

64760 Oberzent

Oberzent, 22. September 2018

Katzenschutzverordnung

Sehr geehrter Herr Weyrauch,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtparlament legt für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung den folgenden Antrag vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Oberzent erlässt eine Katzenschutzverordnung zum Schutz freilebender Katzen.

**Begründung:**

Zweck dieser Katzenschutzverordnung ist der Schutz freilebender Katzen in Gebieten, in

denen sie in hoher Anzahl auftreten und z.B. infolge von Krankheiten, mangelnder bzw.

fehlender Versorgung und Unterernährung erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden

ausgesetzt sind.

„Schutz“ im Sinne von § 13 b Satz 1 Tierschutzgesetz bedeutet, dass das

Leben, das Wohlbefinden und die Unversehrtheit dieser Tiere geschützt werden sollen.

Daraus ergibt sich, dass zur Verminderung oder Begrenzung hoher Katzenpopulationen nur

tierschutzgerechte Maßnahmen getroffen werden dürfen.

Grund und Anlass für die Schaffung der Ermächtigungsgrundlage nach § 13 b

Tierschutzgesetz waren die Berichte aus zahlreichen Städten und Gemeinden über eine

starke Zunahme von Kolonien verwilderter Hauskatzen. Die Stadt Oberzent ist von

Populationen freilebender bzw. herrenloser Katzen in nicht unerheblichem Maße betroffen; der Bestand ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Die Tierheime in Würzberg und Reichelsheim-Spreng sowie die Anne-Röth-Stiftung in Gammelsbach haben schon mehrmals darauf hingewiesen, dass sie mit Katzen überschwemmt werden und daher dringender Handlungsbedarf besteht.

In der Bürgermeisterdienstversammlung wurde diese Thematik bereits mehrfach diskutiert und die Stadt Michelstadt hat am 10.9.2018 eine solche Katenschutzverordnung erlassen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Bühler-Kowarsch, Fraktionssprecherin

Anlagen  
Entwurf einer Katzenschutzverordnung

Handreichung Kommunen

Hessenflyer Katzenkastration